

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Aushänge und
nach Vereinbarung



Bild: in Bearbeitung

Wahlgrabstätte

für Sargbestattungen und / oder
Urnenbeisetzungen****

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof
der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe eines Grabes 2,50 m x 1,25 m

Belegung je Grab 1 Erdbestattung ****danach darauf 2 Urnen **oder** nur 3 Urnen

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab 717,50 Euro

Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** 28,70 Euro pro Jahr und Grab
oder bei Zubelegung, wenn Gesamtnutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung Friedhofsunterhaltungsgebühren*** zur Zeit 31,00 Euro pro Grab pro Jahr, Vorauszahlungen sind möglich

Pflege Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten

Grabdenkmal - durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen werden
- ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen
- freie Gestaltung auf Nachfrage

Gestaltung Laut der Grabmal- und Bepflanzungssatzung, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde

Besonderheit Wahl der Lage und und Anzahl der Gräber pro Grabstätte möglich, ehemaliges: „Familiengrab“

Stand: September 2025

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.